

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 24. August 2021 08:05  
**An:** [REDACTED]@smul.sachsen.de'  
**Cc:** [REDACTED]@smul.sachsen.de'; [REDACTED]@smul.sachsen.de'  
**Betreff:** Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)  
**Anlagen:** Fehlende Kategorisierungen\_Sachsen.xlsx; Fehlende Kategorisierungen\_Sachsen.pdf; Auszug Anlage 2.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

im Sinne der Transparenz des Standortauswahlverfahrens stellen wir sukzessive die zur Ermittlung der Teilgebiete als entscheidungserheblich ausgewiesenen Daten auf unserer Homepage öffentlich bereit, sobald uns die rechtliche Grundlage dafür vorliegt. Für die Bereitstellung von Daten aus Ihrem Zuständigkeitsbereich fehlen uns noch einige Kategorisierungen zu entscheidungserheblichen Daten des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit –Bohrungen“ sowie zu entscheidungserheblichen Schichtenverzeichnissen für die Anwendung der Mindestanforderungen. In der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle haben wir Ihnen die Daten aufgeführt, für die uns noch keine vollständige Kategorisierung vorliegt und bitten Sie um Ergänzung der fehlenden Einträge.

Neben den fehlenden Kategorisierungen der Daten des LfULG haben wir die Tabelle um Bohrungsdaten erweitert, die uns das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg übermittelt haben, die jedoch in Ihrem Zuständigkeitsgebiet liegen. Zur Erleichterung der Zuordnung der Bohrungsdaten finden Sie in der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle die Rechts-/Hochwerte und Endteufen in den Spalten G bis I. Bitte beachten Sie, dass die Koordinatenangaben des LBGR sich auf UTM Zone 33N beziehen, die übrigen Angaben auf UTM Zone 32N.

Des Weiteren hatten wir angekündigt nur die Daten öffentlich bereitzustellen, die wir in unseren Kategorisierungsvorschlägen mit den Begründungskürzeln ausgewiesen haben. Deshalb war es notwendig, bei Bohrungsdaten der Gruppen-ID 692 das Begründungskürzel AK.B4 (Bohrpfad) zu ergänzen. Unsere Änderungen sind für Sie mit roter Schrift in der Spalte M „BGE Begründungskürzel AK“ ersichtlich. Schließt die von Ihnen bisher vorgenommene Kategorisierung der Daten als Nachweisdatum den Bohrfad mit ein? Andernfalls bitten wir um den entsprechenden Eintrag in der Excel-Tabelle.

Einige der bereits von Ihnen kategorisierten Bohrungsdaten werden gegenwärtig von uns nicht veröffentlicht, da Sie in der Spalte „Ergebnisse der Prüfung nach § 31 GeolDG“ in der Excel-Tabelle den Eintrag „Wasserversorgung“ vorgenommen haben. Da wir nicht beurteilen können, ob die von uns zur Veröffentlichung angedachten Daten der Bohrung schützenswerte Informationen beinhalten, bitten wir Sie, einen Blick auf den dieser E-Mail angehängten Auszug der Anlage 2 zum Datenbericht Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG (Auszug Anlage 2) zu werfen. Unterliegen die in dem Datenbericht gezeigten Informationen zu den Bohrungen einer Beschränkung nach § 31 GeolDG? Falls dies nicht der Fall ist, würden wir Ihre Bohrungsdaten, analog wie in diesen Dokumenten aufgeführt, gerne veröffentlichen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 15.09.2021.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

---

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]  
Geowissenschaftlerin

**BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**  
Standortauswahl

**Standort Peine**  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

Tel.: +49 (0) 5171 43-[REDACTED]  
[REDACTED]@bge.de  
[www.bge.de](http://www.bge.de)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth